



KUNDMACHUNG

Richtlinien über die Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses 2025/26

Die Marktgemeinde Bisamberg gewährt Bürgerinnen und Bürgern, die einen Aufwand für Heizkosten haben und die Allgemeinen Richtlinien für den NÖ Heizkostenzuschuss erfüllen, einen einmaligen Heizkostenzuschuss von **€ 200,-** für die Heizperiode 2025/26.

Entsprechend obigen Richtlinien kann von Personen, die ihren Hauptwohnsitz in Bisamberg haben, einen eigenen Haushalt führen und deren monatliche Bruttoeinkünfte den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreiten, ein Antrag gestellt werden.

Der ASVG-Ausgleichszulagenrichtsatz beträgt ab 01. Jänner 2025 monatlich brutto.

	Einkommens- höchstgrenze	...bei BezieherInnen nach ALVG oder von Kinderbetreuungsgeld etc.
Alleinstehend	€ 1.273,99	€ 1.486,32
Ehepaar, Lebensgefährte	€ 2.009,85	€ 2.344,83

Sollte ab 01. Jänner 2026 eine Anhebung der Richtsätze erfolgen, sind diese ersetzend anzuwenden.

Der Antrag kann vom 01. Oktober 2025 bis spätestens 31. März 2026 beim Gemeindeamt Bisamberg eingebracht werden.

Die Richtlinien sowie Antragsformulare finden Sie auf www.bisamberg.at



Johannes Stuttner
Bürgermeister

Angeschlagen am: 30.09.2025
Angeschlagen bis: 01.04.2026

Abgenommen am: _____

